

FDP

Wir Liberalen.

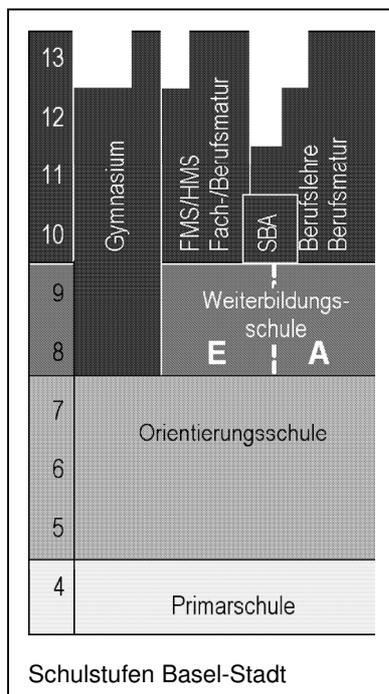
Positionspapier der Basler FDP vom 29. Mai 2006

Intelligentes Basel: Verbindliche und klar strukturierte Schulen Keine Sonderzüge – keine Ideologien

Am 21. Mai 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten mit 85,6 Prozent die neuen Verfassungsbestimmungen zur Bildung angenommen. Was bedeutet dies für Basel-Stadt? Die Basler FDP fasst mit dem vorliegenden Positionspapier sowie sechs neuen parlamentarischen Vorstössen ihre Vorstellungen über die Basler Schulpolitik zusammen. Auch nimmt sie damit zum neuen Entwicklungsplan für die Basler Volksschule Stellung. Im Vordergrund steht die Abkehr von Sonderzügen und Ideologien hin zu verbindlichen und klar strukturierten Schulen, die allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche individuelle Bildung ermöglichen.

1. Ausgangslage

1.1. Heutiges Basler Schulsystem



Das heutige Modell des Kantons Basel-Stadt stellt in der Schweiz einen Sonderfall dar und ist geprägt durch zwei Wechsel während der obligatorischen Schulzeit. Auf die relativ kurze Primarschulzeit von vier Jahren folgen drei Jahre Orientierungsschule (OS) und danach entweder das fünfjährige Gymnasium oder die zweijährige Weiterbildungsschule (WBS), die wiederum in den allgemeinen A- sowie den erweiterten E-Zug geteilt ist. Rund je ein Drittel der Schülerinnen und Schüler besuchen das Gymnasium und den E-Zug der WBS, ein Viertel den A-Zug der WBS und die übrigen eine Kleinklasse. Unterstützt wird diese Normstruktur durch eine Vielzahl von Sonderschulen und Unterstützungsangeboten in besonderen Situationen.

Neben der Staatsschule bieten in Basel auch verschiedene Privatschulen unterschiedliche Angebote für alle Schulstufen an. Diese werden in aller Regel aber weder von der öffentlichen Hand unterstützt, noch können betroffene Eltern diese Kosten von den Steuern abziehen. Gesamthaft kostet die obligatorische Volksschulbildung den Kanton im Jahr über 300 Millionen Franken und zählt damit zu den grössten Aufwandsposten der Staatsrechnung.

- Die Schulen von Basel-Stadt:
www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/schulen_info

1.2. Basler Schulreform

Die heutige Struktur der Basler Schulen ist das Resultat der sogenannten Schulreform, eines der umstrittensten Geschäfte der Basler Politik der letzten Jahrzehnte. Die Schulreform geht zurück bis in die 1970er Jahre und wurde in den 1980er Jahren konkretisiert. Der Grosse Rat verabschiedete 1988 einen konkreten Vorschlag zur Schulreform. Im Vordergrund stand der Ausbau der so genannten Gesamtschule – späterer Entscheid für eine bestimmte Schule hinsichtlich der künftigen Berufswahl, spätere Selektion der unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schüler – und damit die Einführung von OS und WBS. Im gleichen Jahr hiessen die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt dieses Reformvorhaben mit 54 Prozent relativ knapp gegen den Willen der Basler FDP gut. Mitte der 1990er Jahren traten die ersten Schülerinnen und Schüler in die OS und später in die WBS ein.

Die Kritik an der Schulreform trat mit ihrer Umsetzung nicht in den Hintergrund, sondern akzentuierte sich vielmehr. Die Schulreform vermochte namentlich den Trend hin zum Gymnasium nicht umzukehren – damals ein Hauptversprechen der Befürworter der Schulreform –, auch verbesserten sich die Chancen der Basler Schulabgängerinnen und -abgänger nicht, eine Lehrstelle zu finden. Der allgemeine Ruf der Basler Schulen verschlechterte sich zusehends – teils berechtigt, teils unberechtigt. 2003 relativierte der Grosse Rat schliesslich die Schulreform insofern, als er die als Einheitsschule konzipierte WBS mit der klaren Unterstützung der Fraktion der Basler FDP in die beiden Züge A und E faktisch zweiteilte. Dieser Entscheid ist befristet; bis 2008 muss der Grosse Rat generell über die Zukunft der Basler Schulen entscheiden.

2. Reformbestrebungen im Bund und Kanton

2.1. Neue Verfassungsbestimmungen zur Bildung

Am 21. Mai 2006 hiessen die Schweizer Stimmberechtigten die neuen Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit 85,6 Prozent gut; Basel-Stadt stimmte gar mit 92,1 Prozent zu. Diese auch stark durch Exponenten der FDP – etwa Bundesrat Pascal Couchepin und Nationalrat Johannes Randegger – ausgearbeitete und vertretene Reform hat zum Ziel, dass Bund und Kantone sowie die Kantone untereinander in der Bildung enger zusammenarbeiten. Alle sollen gemeinsam ein Bildungssystem schaffen und tragen, das eine hohe Qualität der Bildung garantiert, durchlässig ist und die Mobilität der Bevölkerung erleichtert. Die neuen Verfassungsbestimmungen definieren die Eckwerte, die in der ganzen Schweiz harmonisiert sein sollen, und legen fest, wie dies erreicht werden kann. Namentlich sehen die neuen Verfassungsbestimmungen auch vor, dass der Bund die Kantone zur Harmonisierung verpflichten kann. Gleichzeitig wird die kantonale Hoheit über die Schulen grundsätzlich gewahrt.

- Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung:
www.admin.ch/ch/d/pore/va/20060521

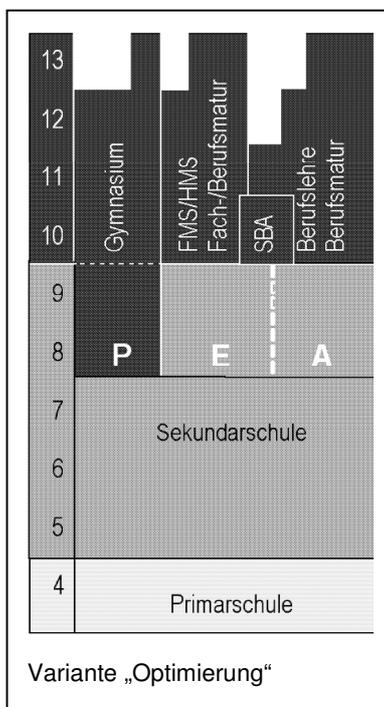
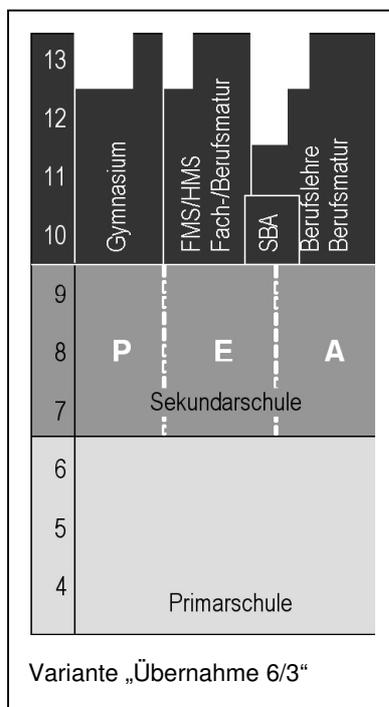
2.2. HarmoS-Konkordat

Komplementär zu den neuen Verfassungsbestimmungen sind die konkreteren Bestrebungen zur Harmonisierung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (EDK). Mit einem im Februar 2006 vorgelegten neuen Staatsvertrag – der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) – soll die obligatorische Schule erweitert werden und dadurch die Qualität und Durchlässigkeit des Systems auf gesamtschweizerischer Ebene gesichert sowie Mobilitätshindernisse abgebaut werden. Das HarmoS-Konkordat definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte (etwa Schuleintritt und Dauer der Schulstufen) und benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz. Im Weiteren werden die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene bezeichnet sowie im Besonderen das Instrument verbindlicher Bildungsstandards definiert. Das HarmoS-Konkordat befindet sich bis Ende November 2006 in der Vernehmlassung

bei den Kantonen. Die EDK plant, das Konkordat im Herbst 2007 definitiv zuhanden der Kantone zu verabschieden.

- Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule:
www.edk.ch/vernehmlassungen/harmos/vn_harmos_d

2.3. Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt



Vor dem Hintergrund der Befristung der Zweiteilung der WBS sowie der laufenden Bestrebungen zur Harmonisierung hat das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) im April 2006 einen neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt (Entwicklungsplan) vorgelegt. Der Entwicklungsplan schlägt je zwei Strukturvarianten zur Gestaltung der Primar- und Sekundarstufe I (Varianten „Optimierung“ und „Übernahme 6/3“) sowie zur Gestaltung der Schuleingangsphase (Varianten „Kooperation“ und „Grundstufe“) vor. Die Variante „Optimierung“ be-

lässt die heutigen Schulstufen im Wesentlichen unverändert und kann damit höchstens eine Harmonisierung der Bildungsziele, nicht aber der Strukturen erreichen.

Demgegenüber schafft die Variante „Übernahme 6/3“, die vom Vorsteher des ED favorisiert wird, sechs Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarstufe I. Dieses System gilt heute in weiten Teilen der Schweiz und ist deshalb auch im HarmoS-Konkordat vorgesehen. Alle Jugendlichen sollen nach der verlängerten Primarschule eine neue Sekundarschule mit drei kooperativen Leistungszügen besuchen. Das Gymnasium müsste auf drei Jahre verkürzt und durch ein dreijähriges Progynasium – einen der drei Leistungszüge der neuen Sekundarstufe I – vorbereitet werden. Die Vernehmlassung für den Entwicklungsplan dauert bis im Juli 2006. Bis Ende 2006 will das ED einen ersten Vorentscheid zur künftigen Gestaltung der Basler Volksschule treffen.

- Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt:
www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/entwicklungsplan

3. Freisinnige Grundsätze

3.1. Intelligente Schweiz

„Intelligente Schweiz“ ist eine neue Bewegung, die Anfang April 2006 von den beiden liberalen Parteien der Schweiz – der FDP und ihrem Unionspartner LPS – initiiert worden ist. „Intelligente Schweiz“ zielt darauf ab, die Talente der Jugend dieses Landes zu fördern: Mit früherer Einschulung, besseren Schulen, Durchlässigkeit der Bildungssysteme, Vielsprachigkeit, dem bestmöglichen Hochschulunterricht, mehr Innovation, mehr Forschung, mehr Ehrgeiz.

Das Erfüllen der Zielsetzungen in der Bildungsverfassung sowie die Umsetzung der schweizweiten Harmonisierung der Volksschule sind eine wichtige Voraussetzung für ein exzellentes Bildungswesen. Sie reichen alleine jedoch bei weitem nicht aus, um die Qualität der Schweizer Schulbildung zu verbessern und ein System zu schaffen, in dem echte Chancengleichheit herrscht und sich Leistung wirklich lohnt. Wenn wir in der Schulbildung Exzellenz anstreben, so müssen wir sowohl für die Kinder und deren Eltern als auch für die Lehrerschaft Anreize schaffen, damit diese ihre Chancen wahrnehmen, ihre Ziele hoch stecken und so früh als möglich wertvolles Wissen und Erfahrungen für die berufliche und persönliche Zukunft erlangen – respektive vermitteln – können.

Dabei ist das Erlangen einer fundierten und breit gefächerten Allgemeinbildung von grosser Bedeutung: Geisteswissenschaften sowie musische und gestalterische Fächer müssen deshalb in gleicher Weise gefördert werden wie die exakten Wissenschaften – dies im Interesse der Kinder und Jugendlichen, deren Schulbildung das Fundament ist für individuelle Lebenspläne, Selbstverwirklichung und beruflichen Erfolg, aber auch im Interesse einer „Intelligenten Schweiz“, die weiss, dass ihr Zukunftspotenzial in gut ausgebildeten Arbeitskräften, höchstqualifizierten Spezialisten sowie Investitionen im Bereich der Forschung und Entwicklung liegen muss.

- Bewegung „Intelligente Schweiz“:
www.intelligenteschweiz.ch

3.2. Intelligentes Basel

Die Basler FDP leitet aus der Bewegung „Intelligente Schweiz“ folgende fünf Grundsätze hin zu einem „intelligenten Basel“ ab:

- **Nationale Harmonisierung**

Die Basler Schulen sollen sich der Schweiz angleichen. Schliesslich bilden die Kantone gerade in der Nordwestschweiz je länger je weniger den Lebensraum einer mobil gewordenen Bevölkerung ab. Gleichzeitig soll die Schulhoheit aber bei den Kantonen bleiben.

- **Abkehr von Ideologien**

Strukturen und Inhalte der Schulen sollen den Anforderungen der Gesellschaft – vor allem den Bedürfnissen der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler und ihrer späteren Chancen in der Arbeitswelt – entsprechen. Auf nicht zuletzt ideologisch motivierte Speziallösungen oder Experimente ist auch in Basel zu verzichten.

- **Fördern und Fordern**

Auch wenn die Schule als geschützte Werkstatt konzipiert ist, muss sie die Schülerinnen und Schüler auf die Welt danach vorbereiten. Gezieltes Fördern und Fordern, Leistung und deren Bewertung müssen an den Basler Schulen wieder im Zentrum stehen. Dabei ist der Herkunft, der Begabung und den individuellen Interessen der jungen Menschen Rechnung zu tragen.

- **Beide Bildungswege stärken**

Dass die Schweiz über zwei hervorragende Bildungswege – einen akademischen und einen berufsbildenden – verfügt, zählt zu den grossen Errungenschaften des hiesigen Bildungssystems. In Basel muss die Berufsbildung weiter gestärkt werden, wobei gleichzeitig der Trend hin zu einer unnötigen Akademisierung zu stoppen ist.

- **Gleichberechtigung von staatlichen und privaten Schulen**

Kein staatliches Schulsystem wird es schaffen, alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zufrieden zu stellen. Es muss deshalb möglich sein, Kinder und Jugendliche auf eine private

Schule schicken zu können, ohne dass die Eltern hierfür sowohl für die Staats- als auch für die tatsächlich besuchte Schule aufkommen müssen.

4. Forderungen der Basler FDP

4.1. Stellungnahme zum Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt

Die Basler FDP begrüsst die sehr deutliche Zustimmung der Schweizerinnen und Schweizer zu den neuen Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung. Sie ist gleichzeitig der Meinung, dass das neue HarmoS-Konkordat in die richtige Richtung zielt. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Basler FDP bei der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich für die Variante „Übernahme 6/3“ des Entwicklungsplans aus. Hierfür sprechen nicht nur die Vorteile der Harmonisierung sowohl national als auch in der Nordwestschweiz – auch wenn sich der Kanton Basel-Landschaft im Gegensatz zu den Kantonen Aargau und Solothurn noch nicht für sechs Primarschuljahre ausgesprochen hat. Die Variante „Übernahme 6/3“ korrigiert auch einige Fehlentwicklungen der Schulreform. Die obligatorische Schulzeit erhält damit nur noch einen Wechsel – von der bis ins sechste Schuljahr verlängerten Primarschule zur Sekundarstufe –, sofern man vom Übergang zwischen dem mittlerweile obligatorischen Kindergarten und der Primarschule absieht.

Mit der Aufteilung der Sekundarstufe I in die drei Leistungszüge Progymnasium, A (allgemein) und E (erweitert) findet die Selektion ein Jahr früher statt als heute. Auch dies begrüsst die Basler FDP ausdrücklich. Sie bevorzugt allerdings, dass die Gymnasien – und nicht die neue Sekundarschule – die Progymnasium-Stufe übernehmen. Der Verweis auf den „Stadtkanton mit seiner heterogenen Bevölkerung“, wie das ED die alles umfassende Sekundarschule begründet, greift für die Basler FDP zu kurz. Es darf bei der Weiterentwicklung der Basler Volksschule nicht darum gehen, an „Errungenschaften“ der Schulreform festzuhalten, die sich nicht bewährt haben. Die Zweigleisigkeit des Bildungswesens – akademischer und berufsbildender Weg – muss auch weiterhin durchlässig sein, sich primär aber durch eine gezielte Stärkung beider Wege und nicht durch eine erzwungene Vermischung auszeichnen.

Im Weiteren unterstützt die Basler FDP bei der Schuleingangsphase die Variante „Grundstufe“, die den Kindergarten sowie das erste Primarschuljahr zusammenfasst. Die Kinder durchlaufen diese Grundschule je nach Begabung und Entwicklungsstand in zwei, drei oder vier Jahren. Dies kommt dem Ziel näher, den Kindern die individuell beste Bildung zukommen zu lassen, als das heute starre Modell. Zudem wird die Einführung der Grundstufe das Einschulungsalter in der Tendenz leicht senken. Dies dürfte das Problem etwas entschärfen, dass die Schweizerinnen und Schweizer die Schulen und infolgedessen auch die Erstausbildung im internationalen Vergleich eher spät abschliessen.

Neben diesen je zwei Vorschlägen zur Strukturreform stellt der Entwicklungsplan auch neun Entwicklungsziele vor. Die Entwicklungsziele Qualitätsmanagement an allen Schulen, Verbesserte Vermittlung von Kompetenzen sowie Intensivierung der Sprachförderung unterstützt die Basler FDP. Sie begrüsst im Besonderen die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts. Dabei sollen Französisch und Englisch in der obligatorischen Schulzeit gleichwertig unterrichtet werden. Als Erstsprache bevorzugt die Basler FDP Englisch. Auch unterstützt die Basler FDP die Ziele Die Schule als Lebensraum (Ausbau der Tagesschulstrukturen) sowie Neuer Berufsauftrag für die Lehrpersonen (Jahresarbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer), drängt gleichzeitig aber darauf, die Kostenseite nicht aus den Augen zu verlieren. Ebenso ist die Basler FDP grundsätzlich mit dem Ziel der Integration der speziellen Förderung einverstanden, verlangt allerdings eine konzeptionelle Zusammenfassung sämtlicher Spezialförderprogramme. Bei den beiden Entwicklungszielen Individualisiertes Lernen und Lehren sowie Kohärente Beurteilung bedauert die Basler FDP die unveränderte Absage an eine klare Notensetzung. Auch überzeugen sie beim Ziel Neue Leitungsstruktur für die Volksschule die geplanten neuen Schulräte und die Abschaffung der Schulinspektionen noch nicht. Gleichzeitig begrüsst die Basler FDP, dass mit den neuen

Schulhausleitungen implizit eine Vereinfachung der politisch jüngst umstrittenen Neubesetzungen von Führungsfunktionen an den Schulen angestrebt wird.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Entwicklungsplan in zahlreichen Punkten noch sehr offen gehalten ist. Die Konkretisierung der zum Teil ambitionierten und weit greifenden Vorschläge dürfte denn auch einige Zeit beanspruchen. Es ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Änderungen erst im nächsten Jahrzehnt nach und nach umgesetzt werden können. Die Basler FDP wird die Konkretisierung des Entwicklungsplans durch ihre Expertinnen und Experten in der parteiinternen Bildungscommission, im Grossen Rat, in den Schulinspektionen sowie im Erziehungsrat weiterhin genau und kritisch verfolgen.

4.2. Neue parlamentarische Vorstösse

Bereits heute möchte die Basler FDP – teils ergänzend, teils korrigierend – mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen auf die Neugestaltung der Basler Volksschule einwirken:

- **Kostenvergleich kantonaler Schulen**

In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz zählt Bildung zu den wertvollsten Gütern. Damit auch in Zukunft genug Mittel für eine qualitativ hochstehende Schulausbildung zur Verfügung stehen, muss diese effektiv und effizient erbracht werden. Qualitätsvergleiche von Schulausbildungen finden national und international regelmässig statt; umfassende Kostenvergleiche fehlen jedoch bisher. Dabei wäre es gerade im Hinblick auf das HarmoS-Konkordat und den Entwicklungsplan wichtig zu wissen, ob der Kosten-Nutzen-Vergleich stimmt – das heisst, ob das Bildungsangebot an den Basler Schulen im interkantonalen Vergleich nicht zu teuer angeboten wird.

> Interpellation Emmanuel Ullmann „Kostenvergleich kantonaler Schulen“

- **Stärkung beider Bildungswege**

Gerade die aktuellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt zeigen offensichtlich, dass der berufsbildende Weg, der primär zu einer Berufslehre und erst danach an eine Fachhochschule führen soll, mit Problemen kämpft. Denn nicht nur ist das Angebot von Lehrstellen in einigen Berufen knapp, vor allem finden die Lehrbetriebe nicht genügend geschulte junge Leute. Zahlreiche Lehrstellen bleiben deshalb unbesetzt. Die neue Basler Volksschule muss deshalb hier ansetzen und die für eine Berufslehre notwendigen Fertigkeiten vermehrt fördern und von den jungen Menschen auch einfordern.

Gleichzeitig ist der Trend hin zu einer unnötigen Akademisierung zahlreicher Berufsgänge zu stoppen. Diese Tendenz wertet einerseits den berufsbildenden Weg ab und fördert andererseits den ungebrochenen Drang an die Gymnasien. Bei den bevorstehenden Anpassungen an das HarmoS-Konkordat sollen beiden Bildungswegen wieder klare Profile und Charakter verliehen werden. Die Meinung der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren ist ernst zu nehmen.

> Anzug Rolf Stürm „Stärkung beider Bildungswege“

- **Differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten**

Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, möchte die Basler FDP prüfen lassen, ob sich mit der angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen Lernberichte und

Noten kombinieren lassen. Die Frage, ob Noten oder nicht, soll dabei von allen Akteuren vorurteilsfrei und pragmatisch angegangen werden.

> Anzug Christian Egeler „Differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten“

- **Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme**

Die Verschiedenartigkeit der Kinder darf nicht auf die Frage nach dem Schuleintrittsalter bzw. der Geschwindigkeit, in der die neue Grundstufe durchlaufen wird, reduziert werden. Auch in Zukunft sind deshalb spezielle Fördermassnahmen geplant, vor allem im Bereich der schwächer begabten Kinder. Daneben gibt es verschiedene Programme für Kinder mit Sprach- und/oder kulturellen Integrationsproblemen sowie im Bereich der Hochbegabten. Die Basler FDP spricht sich für ein Gesamtkonzept aller Förder- und Spezialmassnahmen aus.

> Interpellation Christine Locher-Hoch „Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme“

- **Intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schülern**

Die Basler Schulen leiden an diversen typisch städtischen Problemen. Eines der Probleme ist die Tatsache, dass es immer mehr renitente Schülerinnen und Schüler gibt. Die Basler FDP fordert die Prüfung eines neuen Time-Out-Konzepts. Junge Erwachsene sollen sich während einer bestimmten Zeit im Klaren darüber werden, wo sie stehen und wohin sie wollen. Zudem soll für eine gewisse Zeit Schuldruck weggenommen werden. In anderen Kantonen zeigten solche Projekte grossen Erfolg.

> Interpellation Daniel Stolz „Intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schülern“

- **Einbezug von Privatschulen**

Auch mit allen Ausnahmeregeln wird die staatliche Einheitsschule nie auf alle Kinder und ihre Eltern eingehen können. Aus weltanschaulichen oder anderen Gründen bevorzugen manche Familien ein Schulsystem, das zwar anerkannt, aber insofern nicht mehrheitsfähig ist, als es nur von Privatschulen angeboten werden kann und soll. Es geht in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht an, Eltern aus finanziellen Gründen faktisch daran zu hindern, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken. Gleichzeitig weiss die Basler FDP, dass dieses Thema zum Leidwesen zahlreicher Familien zu den ideologisch aufgeheizten Themen der hiesigen Schulpolitik zählt. Sie hofft aber, dass mit der breiten Diskussion über den Entwicklungsplan auch die Debatte über diese Thematik entkrampft werden kann.

> Anzug Baschi Dürr „Einbezug von Privatschulen“

Übersicht neue parlamentarische Vorstösse der Basler FDP

- Interpellation Emmanuel Ullmann „Kostenvergleich kantonaler Schulen“
- Anzug Rolf Stürm „Stärkung beider Bildungswege“
- Anzug Christian Egeler „Differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten“
- Interpellation Christine Locher-Hoch „Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme“
- Interpellation Daniel Stolz „Intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schülern“
- Anzug Baschi Dürr „Einbezug von Privatschulen“

Eingereicht im Mai 2006

Rückfragen

- Regula Ruetz, Präsidentin Bildungskommission der Basler FDP, 079 423 52 90
- Baschi Dürr, Grossrat der Basler FDP, 079 407 95 69